

Universitätslehrgang Sport – Gesundheit - Projektmanagement

Curriculum ALT	Stammfassung Mitteilungsblatt 01.07.2009 i.d.F. Änderung Mitteilungsblatt 07.04.2010	Curriculum NEU	
Seite 2, Art. 1 Ausbil- dungskon- zept	<p>Der Universitätslehrgang dient der Aus – und Weiterbildung im Bereich des Managements innovativer, gesundheitsfördernder Sport- und Bewegungsprojekte.</p> <p>Er ermöglicht nach Abschluss der beiden Basismodule und des Aufbaumoduls (3 Semester, 450 UE, und zumindest 60 Credits im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS), den positiv abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen sowie einer mündlichen kommissionellen Schlussprüfung, und bei Erfüllung der Mindestanwesenheit (85%), den Erwerb der Bezeichnung „Akademische/r Sport – und Gesundheitsprojektmanager/in“.</p>	Seite 1, Art. 1 Ausbil- dungskon- zept	<p>Der Universitätslehrgang dient der Aus – und Weiterbildung im Bereich des Managements innovativer, gesundheitsfördernder Sport- und Bewegungsprojekte.</p> <p>Er ermöglicht nach Abschluss der beiden Basismodule und des Aufbaumoduls (3 Semester, 458 UE, und 62,75 Credits im Sinne des Europäischen Systems zur Anrechnung von Studienleistungen, ECTS), den positiv abgelegten Lehrveranstaltungsprüfungen sowie einer mündlichen kommissionellen Schlussprüfung, und bei Erfüllung der Mindestanwesenheit (85%), den Erwerb der Bezeichnung „Akademische/r Sport – und Gesundheitsprojektmanager/in“.</p>
Seite 3, Art. 2 Ziele und Bedarf	<p>Die WHO definiert GESUNDHEIT (als körperliches, geistiges, soziales und materielles Wohlbefinden) nicht länger als einen zu erreichenden Zustand, sondern stellt den Prozesscharakter von Gesundheit stärker in den Vordergrund: Gesundheit entsteht/vergeht dort, wo Menschen leben, arbeiten, lieben und spielen. Jede soziale Situation, jedes soziale System birgt von daher Gesundheitspotentiale in sich. Diese Potentiale zu entdecken, zu stärken und zu bündeln ist ein wichtiges Ziel von Gesundheitsförderung: Damit Gesundheit tagtäglich entstehen kann!</p> <p>(http://www.gesundheit-kaernten.at/gesundheitserverhtml/page.asp?MEN_ID=21)</p>	Seite 2, Art. 2 Ziele und Bedarf	<p>Ziel der Gesundheitsförderung ist es, die individuellen Ressourcen und Fähigkeiten von Menschen zu fördern und zu stärken, um das individuelle Wohlbefinden auf körperlicher und psycho-sozialer Ebene zu steigern. Im Rahmen der primären Gesundheitsförderung soll nicht nur Krankheit verhindert, sondern der Zustand der Gesundheit verbessert werden.</p>
Seite 5, Art. 3	➔ Nachweis eines Erste Hilfe Kurses (nicht älter als 2 Jahre)	Seite 4, Art. 3	

Aufnahmemodalitäten 3. & 4. Aufzählungspunkt	→ sportliche Aufnahmeprüfung	Aufnahmemodalitäten 3. & 4. Aufzählungspunkt	→ sportliche Aufnahmeprüfung/ Basisfähigkeiten				
Seite 6, Art. 4	<p>Der gesamte Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und in Blockform aufgebaut. Er besteht aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 450 Unterrichtseinheiten zum Erwerb der Bezeichnung „Akademische/r Sport- und Gesundheitsprojektmanager/in“. Der Universitätslehrgang dauert drei Semester. Innerhalb dieser Zeit sind die im Studienplan vorgeschriebenen Leistungsnachweise zu erbringen.</p> <p>Alle Lehrveranstaltungen werden im Modulrahmen absolviert. Der Lehrgang besteht aus 11 Modulen und einer Projektarbeit.</p>	Seite 5, Art. 4	<p>Der gesamte Universitätslehrgang ist berufsbegleitend und in Blockform aufgebaut. Er besteht aus Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 458 Unterrichtseinheiten zum Erwerb der Bezeichnung „Akademische/r Sport- und Gesundheitsprojektmanager/in“. Der Universitätslehrgang dauert drei Semester. Innerhalb dieser Zeit sind die im Curriculum vorgeschriebenen Leistungsnachweise zu erbringen.</p> <p>Alle Lehrveranstaltungen werden im Modulrahmen absolviert. Der Lehrgang besteht aus 12 Modulen und einer Projektarbeit.</p>				
Seite 7, Art. 6		Seite 6, Art. 6	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <tr> <td>MODULE</td> <td>UE</td> <td>ECTS</td> <td>Sem.</td> </tr> </table>	MODULE	UE	ECTS	Sem.
MODULE	UE	ECTS	Sem.				

	Seite 7, Art. 6	MODULE	UE	ECTS	Sem.	Seite 6, Art. 6	2	Von der Idee zum Projekt	36 (12/24)	4,25 (1/3,25)	1/2
								Von der Idee zum Projekt			
Seite 8, Art. 6	6	Ideengenerierung	16 20	1,5 2,75	1 2	Seite 7, Art. 6	6	Ziele: Potenzialüberprüfung und Konkretisierung von Projektideen. Kennenlernen und Erproben von Instrumenten und Methoden der Ideenentwicklung, -strukturierung und -bewertung.	32 (10/12/ 14)	4 (1,25/1, 1,75)	1/2/3
		Ideenentwicklung und –konkretisierung						Themen: Marktorientierte Entwicklung von Projektideen, Kreativitätstechniken, Methoden der internen und externen Analyse von Projektideen, Marktforschung, Geschäftsmodellentwicklung.			
Seite 8, Art. 6	6	Ringveranstaltung: Ausgewählte Aspekte des Sport- und Gesundheitsmanagements	32 (10/8/ 14)	4 (1,25/1, 1,75)	1/2/3	Seite 7, Art. 6	8	Ringveranstaltung: Ausgewählte Aspekte des Sport- und Gesundheitsmanagements	32 (10/12/ 10)	4 (1,25/1, 5/1,25)	1/2/3
		Ziele: Vertiefung und Ergänzung bereits erworbbener Kenntnisse im Bereich Sport- und Gesundheitsmanagement						Ziele: Vertiefung und Ergänzung bereits erworbbener Kenntnisse im Bereich Sport- und Gesundheitsmanagement			
		Themen: Sportmarketing, Sportethik, Sportgeschichte, Dopingprävention und -folgen, Sportpädagogik, Sport- und Gesundheitssysteme im Alpen-Adria-Raum, Schule und Sport, Trends im Gesundheitswesen, Gesundheitsförderung in der Praxis, Gesundheitstourismus, Entrepreneure im Sport- und Gesundheitsbereich.						Themen: Sportmarketing, Sportethik, Sportgeschichte, Dopingprävention und -folgen, Sportpädagogik, Sport- und Gesundheitssysteme im Alpen-Adria-Raum, Schule und Sport, Trends im Gesundheitswesen, Gesundheitsförderung in der Praxis, Gesundheitstourismus, Entrepreneure im Sport- und Gesundheitsbereich.			
		Sportwissenschaftliche Grundlagen						Sportwissenschaftliche Grundlagen			

Sportwissenschaftliche Grundlagen						Einführung in die Sportwissenschaft					
Seite 8, Art. 6	8	Einführung in die Sportwissenschaft	40	4,5	1	Seite 8, Art. 6	Spezielle Aspekte der Sportwissenschaft	32 (16/16)	4 (2/2)	1/2	
		Spezielle Aspekte der Sportwissenschaft	22 (18/4)	2,75 (2,25/0,5)	2/3		Ziele: Grundlagenwissen im Bereich der Physiologie (Vermittlung der elementaren Stoffwechselvorgänge und Muskelaktionsformen) unter besonderer Berücksichtigung körperlicher Aktivität. Prinzipien, Planung und Organisation des Trainings, motorische Hauptbeanspruchungsformen, Training von Ausdauer, Kondition und Koordination. Modelle und Theorien des Unterrichtens im jeweiligen gesundheitsspezifischen Kontext.	16 (12/4)	2 (1,5/0,5)	1/2	
		Themen: Trainingslehre, Sportbiologie, Sportpädagogik, Ausdauer, Leistungsphysiologie.					Themen: Trainingslehre, Sportbiologie, Sportpädagogik/Sportmethodik, Biomechanik, Leistungsphysiologie.				
						Seite 8, Art. 6	Ernährungsgrundlagen und gesundheitliche Aspekte				
							Ziele: Grundlagenwissen zu Gesundheitssystemen, Einführung in die Ernährungs- und Stoffwechselregulation				
						9	Themen: Ernährung im Sport, Gesundheitssysteme, Doping und Sport	10	1,25	2	
							10	Prävention und Rehabilitation: Grundlagen	12	1,5	2

Seite 9, Art. 6	<p>Prävention und Rehabilitation: Grundlagen</p> <p><u>Ziele:</u> Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen körperlicher Inaktivität beziehungsweise körperlicher Aktivität und Sport als Risikofaktoren/Schutzfaktoren zur Gesundheitserhaltung. Vermittlung von Informationen über Entscheidungsträger in der Politik und im Gesundheitswesen.</p> <p><u>Themen:</u> Physiotherapie, Sportverletzungen, Gesundheitssysteme.</p>	16	2	2	Seite 8, Art. 6	<p><u>Ziele:</u> Kenntnisse und Fähigkeiten hinsichtlich der Zusammenhänge zwischen körperlicher Inaktivität beziehungsweise körperlicher Aktivität und Sport als Risikofaktoren/Schutzfaktoren zur Gesundheitserhaltung. Vermittlung von Informationen über Entscheidungsträger in der Politik und im Gesundheitswesen.</p> <p><u>Themen:</u> Physiotherapie, Sportverletzungen.</p>			
Seite 10, Art. 6	<p>Einführung in die Sportpraxis: Schwerpunkt Indoor</p> <p><u>Ziele:</u> Vermittlung von Wissen und Eigenkönnen sowie Kompetenzen zur zielgruppenspezifischen Planung und Durchführung von gesundheitsrelevanten und gesundheitsfördernden Sportarten im Indoorbereich. Vermittlung spezifischer Verfahren und Organisationsformen zur Auslösung von selbstständigem Bewegungshandeln.</p> <p><u>Themen:</u> Krafttraining, Bewegungs- und Koordinationstraining.</p>	24 (20/4)	2,25 (2/0,25)	1/2	Seite 9, Art. 6	<p>Einführung in die Sportpraxis: Schwerpunkt Indoor</p> <p><u>Ziele:</u> Vermittlung von Wissen und Eigenkönnen sowie Kompetenzen zur zielgruppenspezifischen Planung und Durchführung von gesundheitsrelevanten und gesundheitsfördernden Sportarten im Indoorbereich. Vermittlung spezifischer Verfahren und Organisationsformen zur Auslösung von selbstständigem Bewegungshandeln.</p> <p><u>Themen:</u> Ausdauer-Grundausbildung, Krafttraining, Bewegungs- und Koordinationstraining, Aerobic-Rhythmus Schulung.</p>	40 (32/8)	4 (3,25/0,75)	1/2
					1 2	Einführung in die Sportpraxis: Schwerpunkt Alpin Outdoor			

		450	60		
Seite 11, Art. 7 Prüfungs- ordnung 4. & 5. Aufzähl- ungspunkt	<p>Gegenstände der mündlichen kommissionellen Prüfung sind nach Wahl der Studierenden jeweils zwei Vertiefungsschwerpunkte aus den Fachbereichen Sportwissenschaft und Betriebswirtschaftslehre.</p> <p>Der Prüfungssenat muss aus drei Prüfern / Prüferinnen bestehen – aus jedem Fachbereich eine Vertretung. Die Lehrgangsleitung nominiert den Prüfungssenat, welcher aus mindestens einem habilitierten Mitglied bestehen muss.</p>	Seite 10, Art. 7 Prüfungs- ordnung 4. & 5. Aufzähl- ungspunkt	<p>Gegenstände der mündlichen kommissionellen Prüfung sind aus dem Fachbereich Betriebswirtschaftslehre die Module 1, 2 und 3 und aus dem Fachbereich Sportwissenschaft die Module 8, 9 und 10.</p> <p>Der Prüfungssenat muss aus drei Prüfern/Prüferinnen bestehen. Die Lehrgangsleitung nominiert den Prüfungssenat, welcher aus mindestens einem habilitierten Mitglied bestehen muss.</p>		
Seite 12, Art. 8 Inkraft- treten	<p>Die Änderungen des Curriculums gemäß Mitteilungsblatt vom 07.04.2010, 12. Stück, Nr. 95.1, treten mit dem ersten des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt. Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die den Universitätslehrgang im Sommersemester 2010 begonnen haben, werden die absolvierten Lehrveranstaltungen anerkannt.</p>	Seite 11, Art. 8 Inkraft- treten	<p>Die Änderungen des Curriculums treten mit dem ersten des Monats in Kraft, der auf die Kundmachung folgt.</p>		